

**Bekanntgabe einer Niederlegung
durch Anschlag an den Gemeindetafeln**

Gemeinde Mitterskirchen

Flurneuordnung Langeneck
Markt Wurmansquick, Landkreis Rottal-Inn

**Ausführungsanordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern
vom 04.09.2019**

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat am 04.09.2019 die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet und den Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes bestimmt. Die Ausführungsanordnung ist sofort vollziehbar (§§ 61 ff. Flurbereinigungsgesetz - FlurbG, § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die Ausführungsanordnung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Gemeinde Mitterskirchen, Hofmarkstraße 17, 84335 Mitterskirchen, vom 31.10.2019 mit 14.11.2019 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/niederbayern/132623/>)

Mitterskirchen, 24.10.2019


.....**Chr. Müllinger**.....
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 24.10.2019
Abgenommen am:

nicht vor 16.11.2019
abnehmen f

Bekanntmachung

Bundesstraße 588 Neuötting - Eggenfelden

Ausbau nördlich Reischach (Fuchsberg)

Bau-km 0+000 bis 3+218

B588_180_0,510 bis B588_200_0,003

(Str.km 12,530 bis 9,255)

1. Tektur vom 01.03.2018

Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

- Anhörungsverfahren / Erörterungstermin -

1. Die im Anhörungsverfahren zur o. g. Planfeststellung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden erörtert

am 25.11.2019 ab 10:00 Uhr
Gasthof Reischacher Hof
Öttinger Straße 17
84571 Reischach

Bei Bedarf wird der Termin am 26.11.2019 zur selben Zeit im selben Raum fortgesetzt. Ob ein solcher Bedarf vorliegt, wird jeweils am Ende eines Erörterungstages bekanntgegeben.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Versorgungs- und Leitungsträger, Vereinigungen und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
 - durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

5. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Mitterskirchen bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar:
<http://www.mitterskirchen.de/>

Mitterskirchen, 24.10.2019

Ort, Datum



Unterschrift

Chr. Müllinger
1. Bürgermeister